

## **Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse**

In der **Hauptausschusssitzung am 21.04.2021** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

### **Beschluss Drucksache Nr.: 335/2021**

#### **Richtlinie zur Förderung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung**

Der Hauptausschuss beschließt die überarbeitete Richtlinie zur Förderung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung der Stadt Mühlhausen.

#### **Richtlinie zur Förderung der Außendarstellung und überregionalen Vermarktung in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Drucksache-Nr. 656/2018 vom 06.12.2018**

##### **1. Geltungsbereich**

- ▶ Auf Beschluss des Stadtrates wurde 2019 erstmals ein Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außendarstellung, der überregionalen Vermarktung und zur gezielten Förderung repräsentativer Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich aufgelegt.
- ▶ Eine Mittelvergabe ist für Veranstaltungen und Projekte möglich, die durch Vereine, private oder gewerbliche Initiativen organisiert und finanziert bzw. kofinanziert sind.
- ▶ Mittel werden nur für Veranstaltungen und Projekte im Kultur- und Sportbereich ausgereicht. Politische Veranstaltungen oder solche mit einem politischen Bezug sind von der Förderung ausgenommen. Ebenso ausgenommen sind Veranstaltungen, die durch Parteien, parlamentarische Fraktionen oder anderweitige politische Organisationen mitorganisiert werden.

##### **2. Zuwendungsvoraussetzungen**

- ▶ Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass an der Durchführung des Vorhabens ein erhebliches städtisches Interesse besteht.
- ▶ Die Veranstaltung/das Projekt muss eine überregionale Ausstrahlung haben oder von beispielgebender Bedeutung sein.
- ▶ Mittel werden nur für Veranstaltungen/Projekte und deren Marketing bewilligt, die durch ihren Charakter einen direkten Bezug zur Stadt Mühlhausen haben und positive Effekte zur Belebung der Stadt, verbunden mit einem einprägsamen Auftritt, erwarten lassen (z.B. steigende Zahlen von Tages- und Übernachtungsgästen, positive Effekte für die Innenstadt, Stärkung des Einzelhandels, Bewerbung bedeutender Mühlhäuser Einrichtungen oder Initiativen).
- ▶ Bei Publikationen und im Rahmen von Veranstaltungen ist in angemessener Weise auf die Unterstützung durch die Stadt Mühlhausen hinzuweisen. Die Verwendung des Mühlhausen-Logos bedarf im Vorfeld der Genehmigung durch die Stadtverwaltung.
- ▶ Nicht förderfähig sind Kosten für Veranstaltungstechnik, Fahrzeuge, Verpflegung/Bewirtung oder Versicherungsgebühren.

##### **3. Antragstellung**

- ▶ Die Antragstellung muss in Schriftform anhand des von der Stadtverwaltung vorgegebenen Antragsformulars erfolgen.
- ▶ Der Antrag kann per **E-Mail an [stadtmarketing@muehlhausen.de](mailto:stadtmarketing@muehlhausen.de)** oder per Post an folgende Adresse eingereicht werden:
- ▶ Dem Antrag muss zu entnehmen sein, wer Antragsteller ist, für welche Veranstaltung und in welcher Höhe die Mittel beantragt werden und wofür sie im Konkreten verwendet werden sollen.
- ▶ Die zeitliche Umsetzung des Projektes muss dargestellt sein.

- ▶ Im Antrag müssen der überregionale Bezug und der zu erzielende Mehrwert für die Stadt erkennbar sein.
- ▶ Auf dem Antrag ist die vollständige Bankverbindung anzugeben.
- ▶ Der Antrag ist von den jeweils Vertretungsberechtigten zu unterschreiben.
- ▶ Die Mittel sind rechtzeitig zu beantragen, mindestens jedoch 3 Monate vor Veranstaltungstermin. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bedarf der Zustimmung durch die Stadtverwaltung.
- ▶ Änderungen, insbesondere des Zeit- oder Finanzierungsplans sind der Stadtverwaltung Mühlhausen unverzüglich mitzuteilen.

#### **4. Bewilligung**

- ▶ Über die Mittelvergabe entscheidet der Finanzausschuss. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung von Mitteln.
- ▶ An den Empfänger der Zuwendung ergeht ein schriftlicher Bescheid. Er enthält die genaue Bezeichnung des Zuwendungsempfängers, den Verwendungszweck und die Höhe der Zuwendung.

#### **5. Verwendungsnachweis**

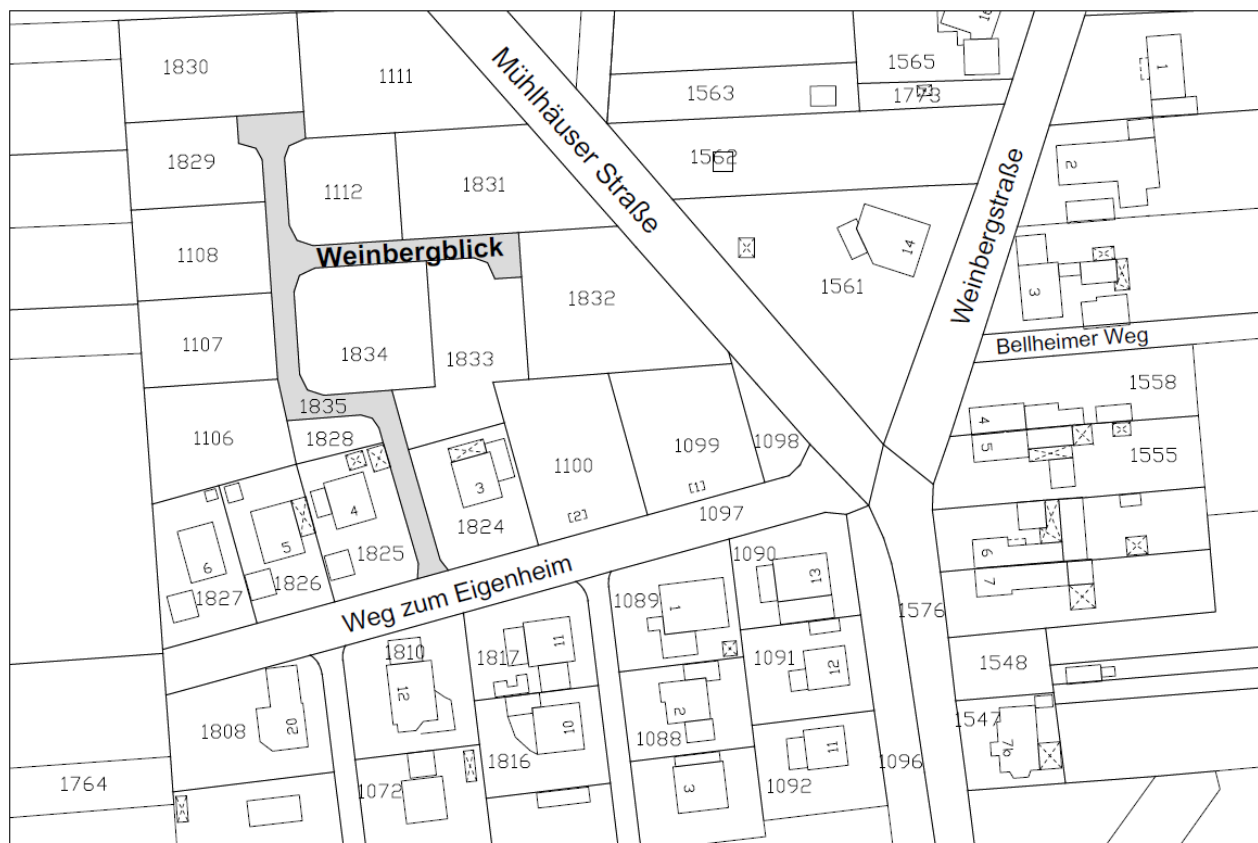
- ▶ Der Antragsteller ist verpflichtet, spätestens 3 Monate nach dem Veranstaltungs-/Projektende unaufgefordert einen Mittelverwendungsnachweis, bestehend aus Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis, zu erbringen. Rechnungen sind im Original vorzulegen.
- ▶ Werbematerialien, die über Fördermittel finanziert werden, sind als Belegexemplare (Flyer, Broschüren, Visitenkarten etc.) oder per Foto (Beachflags, Aufsteller, Werbe-/Messewände o.ä.) dem Verwendungsnachweis beizulegen. Die Durchführung von Veranstaltungen ist per Fotodokumentation zu belegen.
- ▶ Nicht verbrauchte Zuwendungen sind zurückzuzahlen.
- ▶ Zuwendungen, die nicht dem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt wurden, sind zurückzuzahlen.

*Die Richtlinie tritt ab dem 21.04.2021 in Kraft.*

### **Beschluss Drucksache Nr.: 347/2021**

#### **Straßenbenennung im Ortsteil Bollstedt – Weinbergblick**

Der Hauptausschuss beschließt, dass die im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes "Die Gewalt II, 1. Änderung" zu bauende öffentliche Straße in der Gemarkung Bollstedt Flur 2 Flurstück 1835 die nachfolgende Bezeichnung erhält: **Weinbergblick** (Straßennummer 00530)  
Die betreffende Straße ist im Übersichtsplan dargestellt.



### **Beschluss Drucksache Nr.: 354/2021**

#### **Finanzielle Zuschüsse zur Förderung von Kultur-, Kunst- und Sportvereinen sowie sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen / Thür. für das Jahr 2021**

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Förderrichtlinie für Kultur-, Kunst- und Sportvereine sowie soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/ Thür. vom 21.11.2019 die Höhe der finanziellen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2021 an die in den Anlagen 1, 3 und 6 aufgeführten Antragsteller.

#### **Anlage 1: Anträge 2021 zur Förderung von Kulturvereinen (über 300,00 €)**

HH-Stelle 1.3000000.718200: 10.000,00 Euro

lfd. Nr.	Datum Antrags-eingang	Antragsteller	Förderung / Verwendungszweck	Zuschuss 2021 - € -
1	15.03.2021	Kunstwestthüringer e. V.	Ausstellung Divi Blasii: "Durch den Wind und zurück"	700,00
2	30.03.2021	FFw Mühlhausen e. V.	Ausstattung mit Feuerwehrhosen	1000,00

#### **Anlage 3: Anträge 2021 zur Förderung von Sportvereinen (über 300,00 €)**

HH-Stelle 1.5500000.718000: 25.000,00 Euro

lfd. Nr.	Datum Antrags-eingang	Antragsteller	Förderung / Verwendungszweck	Zuschuss 2021 - € -
1	29.03.2021	Luftsportverein Mühlhausen e.V.	Nachrüstung eines Luftfahrtnavigationsgerätes	1000,00
2	17.03.2021	Mühlhäuser Röblinglauf e.V.	Durchführung Mühlhäuser Röblinglauf + 24h-Lauf	500,00

3	29.03.2021	Postsportverein Mühlhausen e.V.	Neue Homepage für den Post SV und virtueller Rundgang	2000,00
4	12.04.2021	Tennis-Club Mühlhausen e.V.	Herstellung Spielfähigkeit für Trainings- und Wettkampfbetrieb	2000,00

**Anlage 6: Anträge 2021 zur Förderung von sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen (über 300,00 €)**

HH-Stelle: 1.4700000.718060: 3.500,00 Euro

lfd. Nr.	Datum Antrags-eingang	Antragsteller	Förderung / Verwendungszweck	Zuschuss 2021 - € -
1	20.02.2021	DVMB	Förderung der Gemeinschaft	400,00
2	15.02.2021	Boje	Ferienfreizeit	800,00
3	01.02.2021	Verein Miteinander	Projekte zur Gesellschaftsentwicklung	400,00

In der **Stadtratssitzung am 05.05.2021** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

**Beschluss Drucksache Nr.: 350/2021**

**Entwicklung des Naherholungsgebietes Schwanenteich zu einem touristischen Erholungsgebiet – Bestätigung der Planung und entsprechende Projektumsetzung**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Realisierung des Projektes „Entwicklung des Naherholungsgebietes Schwanenteich zu einem touristischen Erholungsgebiet“ (Arbeitstitel: Thüringer Quellenpark am Schwanenteich) in zwei Phasen:

Phase 1: Natur-Erlebnis-Abenteuer

(östlicher Parkteil: 1. BA Platz am See mit Markenkontaktpunkt,  
2. BA Seepromenade mit Ufergarten und  
3. BA Uferweg)

Phase 2: Der Quellenpark (westlicher Parkteil) auf der Grundlage der Planungen des Planungsbüros geskes.hack Landschaftsarchitekten GmbH.

**Beschluss Drucksache Nr.: 334/2021**

**Aufhebung Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 2 5910002 950200 – Thüringer Quellenpark am Schwanenteich – Seepromenade**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die Haushaltsstelle 2 5910002 950200 - Thüringer Quellenpark am Schwanenteich - Seepromenade.

**Beschluss Drucksache Nr.: 333/2021**

**Aufhebung Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 2 7710002 950300 – Generalsanierung Sozialgebäude**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die Haushaltsstelle 2 7710002 950300 - Generalsanierung Sozialgebäude.

**Beschluss Drucksache Nr.: 346/2021**

**Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet „Tonbergstraße – Johannisstraße“**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet "Tonbergstraße - Johannisstraße".

*(Die Satzung wird erst nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht veröffentlicht)*

### **Beschluss Drucksache Nr.: 353/2021**

#### **Außerplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung der Kirche im OT Windeberg**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 220.000 Euro in der Haushaltsstelle 2 6150005 988100 - für die Sanierung des Kirchen- und Turmdachs der Kirche St. Nikolaus im OT Windeberg. Für diese Maßnahme stehen Fördermittel aus dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen - Förderinitiative Kirche - im Programmjahr 2021 in Höhe von 146.667 Euro bereit. Die Eigenmittel der Stadt Mühlhausen in Höhe von 73.333 Euro können aus Wenigerausgaben in den Haushaltsstellen 2 6150001 941000 - Planungskosten (50.000 Euro) und 2 6150001 960000 - Ordnungsmaßnahmen (23.333 Euro) zur Verfügung gestellt werden.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 355/2021**

#### **Zustimmung zur Kreditaufnahme zur Sicherstellung der Liquidität und zur langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG)**

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 Euro durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen zur Sicherstellung der Liquidität und der langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zu. Die erforderliche Kreditaufnahme bedarf gemäß § 74 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 271/2020**

#### **Prüfauftrag: Ausstattung öffentliche Toiletten mit dem Euro-Schlüssel**

Der Stadtrat beschließt, folgenden Prüfauftrag an den Oberbürgermeister zu stellen:

1. Welche öffentlichen Toiletten werden durch die Stadt Mühlhausen sowie die kommunalen Tochtergesellschaften unterhalten?
2. Welche davon sind für eine Nutzung durch Menschen mit Behinderung geeignet und könnten mit einem Euro-Schlüssel Zugang ausgestattet werden?
3. Mit welchen Kosten ist bei einer Ausstattung mit dem Euro-Schloss je Toilette zu rechnen?
4. Das Ergebnis des Prüfauftrages ist bis zur nächsten Stadtratssitzung vorzulegen.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 276/2020**

#### **Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Ordnung im Stadtgebiet von Mühlhausen / Thür. und der 8 Ortsteile**

Der Stadtrat von Mühlhausen/Thür. beauftragt die Stadtverwaltung, vertreten durch den Oberbürgermeister zu prüfen und dem Stadtrat spätestens zur Herbstsitzung 2021 ein schlüssiges Konzept zur Beschlussfassung vorzustellen, wie folgende Themenschwerpunkte einer signifikanten Verbesserung zuzuführen sind:

1. Erhöhung der Anzahl und Ersatz von Müllabfallbehältern, sowie Hundetoiletten (Tütenspender und Abfallbehälter im gesamten Stadtgebiet an geeigneten Standorten)
2. Erhöhung und Instandsetzung von Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet
3. Erhöhung der Ordnung und Sauberkeit auf Straßen, Wege und Plätze, Prüfung der Einsatzmöglichkeiten der Gehwegkehrmaschinen an Samstagen/Sonntagen (auch ggf. durch Dienstleister)

### **Beschluss Drucksache Nr.: 328/2021**

#### **Pop-up-Radwege**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig zu überprüfen, an welchen Stellen Pop-up-Radwege errichtet werden können, um zu gewährleisten, dass das Stadtzentrum der Stadt Mühlhausen für Radfahrer erreichbar wird.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 329/2021**

#### **Waldfriedhof Mühlhausen**

Aufstellung des Bebauungsplans „Waldfriedhof Mühlhausen“ und ggf. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich. Für den Bereich Holzecke, forstlichen Abteilungen 16b2 und 16b5 mit einer Größe von ca. 4,83 ha wird das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans eingeleitet. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans befindet sich in



der Ortslage Mühlhausen/Pfafferode. Die genaue Abgrenzung des Planungsgebiets geht aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Waldfriedhofs zu schaffen. Soweit erforderlich, ist der Flächennutzungsplan der Stadt Mühlhausen im betreffenden Bereich zu ändern.



### **Beschluss Drucksache Nr.: 349/2021**

#### **Anschaffung eines Abstimmingsystems für die Stadtratsarbeit**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister ein System zur digitalen Abstimmung, im Rahmen der Angebotseinholung zu ermitteln und anzuschaffen. Über das Ergebnis und die Freigabe der Mittel zur Anschaffung des Systems berät und entscheidet der Hauptausschuss.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: Hans-Jörg Adamaschek, Thomas Ahke, Jacqueline Althaus, Volker Bade, Dr. Johannes Bruns, Mike Dockhorn, Ines Goldmann, Dr. Klaus-Dieter Henne, Micha Hofmann, Elke Holzapfel, Kathrin Köthe, Andreas Lindner, Karsten Lutze, Ronny Hermann Poppner, Roland Reichenbach, Jan Riemann, Dr. Olaf Schenk, Janett Scholl, Jörg Schreiber, Dr. Uwe Michael Schuchard, Uwe Seeber, Dr. Stefan Sippel, Michael Stollberg, Heike Strecker, Steffen Thormann, Alexander Wettig, Calvin Zumach

Nein-Stimmen: Dr. Kay-Uwe Jagemann, René Seyfert

Enthaltungen: Michael Mieth, Melanie Pallasch, Clarissa Schmerbauch, Kathrin Seyfert, Oleg Shevchenko

gez. Bruns  
**Dr. Bruns**  
Oberbürgermeister